

Ratsmandat

Herr Erik Lierenfeld nimmt aufgrund der Annahme des Amtes als Bürgermeisters der Stadt Dormagen sein ebenfalls als Direktbewerber erlangtes Ratsmandat nicht wahr.

Gem. § 45 Abs. 2 und 6 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) und § 65 Nr. 4 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass Herr **Laurenz Tiegelkamp**, wohnhaft in 41541 Dormagen, mit Wirkung zum 01.11.2025 als Reservelistennachfolger der SPD als Ratsmitglied nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 6 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats ab dem Tage dieser Bekanntmachung Einspruch beim Wahlleiter der Stadt Dormagen, Paul-Wierich-Platz 2 in 41539 Dormagen, erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Dormagen, den 29.10.2025

Fritz Bezold
Erster Beigeordneter als Wahlleiter